

# Hygieneregeln des Schachclub Friesen-Lichtenberg e.V.

Die nachstehenden Regeln sind von Vereinsmitgliedern und Gästen strengstens einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus dem Vereinslokal und (vorübergehenden) Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

## 1. TESTPFLICHT/GESUNDHEITZUSTAND

Es gilt die erweiterte 2G-Regel für alle, die das Spiellokal betreten. D.h., dass entweder

- der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss.

Zusätzlich ist von allen ein negativer Test vorzulegen: POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist

Unter die 2G-Regelung fallen außerdem:

- Personen unter 18 Jahren, die einen eigenen negativen Test nachweisen können (POC-Test nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) und,
- Personen, die mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden UND einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – ein POC-Test ist hier nicht ausreichend).

Alle Personen unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Test, die Vorlage des Schülersausweises ist hier als Nachweis ausreichend.

Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.

## 2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN/ UMSETZUNG

Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein mit Hausrecht, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainingsbetrieb zuständig sind, Pandemiebeauftragte Personen, Unterweisende in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins:

- Dr. Lutz Kühnemund ([lutz-kuehнемund@t-online.de](mailto:lutz-kuehнемund@t-online.de))
- Dr. Thomas Petry ([t-petry@web.de](mailto:t-petry@web.de))
- Marko Schmidt ([ms@planb-tga.de](mailto:ms@planb-tga.de))
- Der jeweilige Trainer

## 3. GRUNDSÄTZE

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Dokumentation der Anwesenheit (Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit, Info zum Negativtest (geimpft, getestet, genesen incl. Datum). Diese Dokumentation ist nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

## 4. IM SPIELLOKAL

- Alle Trainingsformen (Training am Demobrett, Beratungspartien, Simultan, Turniersimultan u. ä.) müssen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden.
- Die Höchstzahl, der sich im Spiellokal befindenden Personen darf 40 nicht überschreiten.

## 5. HYGIENE-UND DISTANZREGELN

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Im Spiellokal ist für ausreichende Belüftung zu sorgen, jede Stunde mindestens 5 Minuten Stoßlüftung.
- Sofern man sich nicht am Sitzplatz / Brett aufhält, ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Stand 29.11.2021

Basierend auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats mit Stand vom 23.11.2021.

## **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Im Verdachts- oder Infektionsfall in der Familie ist der Verein unmittelbar zu informieren.
- Im Fall einer notwendigen Kontaktverfolgung werden die Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.